

Agrarreformen und ethnodemographische Veränderungen

Südosteuropa vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart

Bearbeitet von
Karl-Peter Krauss

1. Auflage 2009. Buch. 340 S. Hardcover

ISBN 978 3 515 09263 0

Format (B x L): 17 x 24 cm

Gewicht: 706 g

[Weitere Fachgebiete > Geschichte > Kultur- und Ideengeschichte > Sozialgeschichte, Gender Studies](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Einführung

Karl-Peter Krauss

Wer sich an die Thematik „Agrarreformen und ethnodemographische Veränderungen“ in Südosteuropa annähert, findet eine Fülle von Literatur über Agrarreformen auf der einen und über ethnische Veränderungen unter verschiedenen Stichworten (Abwanderungen, Aussiedlungen, Auswanderungen, Binnenmigrationen, Deportationen, ethnische Säuberungen, Grenzverschiebungen, Vertreibungen, Zuwanderungen) auf der anderen Seite. Doch der Zusammenhang zwischen Ethnizität und Agrarreformen wurde selten beleuchtet, auch wenn insbesondere die deutschsprachigen Publikationen die Interdependenzen zwischen den Agrarreformen nach dem Ersten Weltkrieg und der Minderheitenfrage hervorhoben.¹ Dabei führte gerade die Instrumentalisierung der Agrarreformen in den neu konstituierten Nationalstaaten des Untersuchungsraumes zu ethnischen Ausdifferenzierungen und Verdrängungsprozessen.² Auch die Zusammenhänge zwischen der deutschen Südosteuropapolitik vor dem Zweiten Weltkrieg und besonders im Weltkrieg mit ihren agrarreformerischen Maßnahmen im Dienst der deutschen Kriegswirtschaft und ihren Auswirkungen auf die deutschen Minderheiten fanden keine angemessene Würdigung in der Forschung.³ Nach dem Zweiten Weltkrieg entstand wiederum eine

-
- 1 So etwa bei BRUNS, Carl Georg: *Gesammelte Schriften zur Minderheitenfrage*. Berlin 1933. Ebenso: HAUSHOFER, Heinz: *Die Agrarreformen der österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten*. München 1929. Der Südosten Europas wurde hingegen oft nicht thematisiert, wie bei: SERRING, Max/DIETZE, Friedrich Carl: *Agrarverfassung der deutschen Auslandssiedlungen in Osteuropa*, Bd. 1. Berlin 1939. Angesichts der von Holm Sundhaussen ausgewiesenen Auswahlliteratur kann hier auf eine Übersicht der einschlägigen Literatur verzichtet werden. Die Verknüpfung zwischen Agrarreformen und Ethnizität wurde vorgenommen bei: STERBLING, Anton: *Probleme ländlicher Räume in Südosteuropa. Agrarreformen und ihre nichtintendierten Auswirkungen*. In: *Land-Berichte. Halbjahresschrift für ländliche Regionen*, Nr. 11, 2003, S. 48–60.
 - 2 Die in der Zwischenkriegszeit entstandenen Publikationen sind dabei nicht frei von tendenziösen, „national motivierten“ Einschätzungen, die auch dem Streben nach Revision galten; siehe im weiteren Kontext: TROEBST, Stefan: *Der bessere Balkan. Der bessere Balkan. Projektionsflächen deutschen Revisionsstrebens in der Zwischenkriegszeit*. In: THUM, Gregor (Hg.): *Traumland Osten. Deutsche Bilder vom östlichen Europa im 20. Jahrhundert*. Göttingen 2006, S. 88–109.
 - 3 Neuerdings: THÖRNER, Klaus: „Der ganze Südosten ist unser Hinterland.“ *Deutsche Südosteuropapläne von 1840 bis 1945*. Freiburg 2008, S. 476–565; SCHLARP, Karl-Heinz: *Wirtschaft und Besatzung in Serbien 1941–1944. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik in Südosteuropa*. (*Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa*, Bd. 25). Stuttgart 1986, S. 343–355. Die deutsche Wirtschafts- und Landwirtschaftspolitik in Serbien während der deutschen Besatzung (1941–1944) eher rechtfertigend: WUESCHT, Johann: *Jugoslawien und das Dritte Reich. Eine dokumentierte Geschichte der deutsch-jugoslawischen Beziehungen von 1933 bis 1945*. Stuttgart 1969, hier 208–210; 264–267. Gleichwohl gibt es schon, allerdings wenig vertiefende Hinweise zwischen den Bodenreformen und der ethnischen Säuberung in: *Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa*. Hg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Bonn 1953–1962. Bd. II: *Das Schicksal der Deutschen in Ungarn*. Bonn 1956, S. 79E–82E; Bd. V: *Das Schicksal der Deutschen in Jugoslawien*. Bonn 1961, S. 102E–107E.

umfangreiche Literatur zu den gewaltigen, das ganze östliche Europa umfassenden ethnischen Veränderungen; die Verknüpfungen zwischen Aussiedlungen, Vertreibungen und Bodenreformen blieben indes weitgehend unbeachtet.⁴ Die jüngste Entwicklung spiegelt sich in der umfangreichen wissenschaftlichen Literatur über die Transformationsprozesse.⁵ Doch auch der Systemwechsel in Südosteuropa bietet einen aktuellen Anlass, die Frage nach den Entwicklungslinien und Zäsuren des ländlichen Raumes zu stellen, denn Reprivatisierung und Bodenrestitution können erneute soziale und wirtschaftliche, aber auch interethnische Verwerfungen hervorrufen.⁶

Insgesamt traten die Zusammenhänge zwischen „Agrarreformen“ und „Ethnizität“ zugunsten einer politischen Ereignisgeschichte in den Hintergrund. Indes zeigen jüngere Veröffentlichungen insbesondere in Bezug auf die deutschen Minderheiten eine stärkere Verankerung dieser Thematik.⁷ So ist es das Kernanliegen der in diesem Tagungsband publizierten Beiträge, die Interdependenz zwischen Agrarreformen und ethnodemographischen Veränderungen herzustellen, sie an konkreten Fallstudien zu rekonstruieren und die Schnittmengen zwischen beiden Phänomenen

-
- 4 Hinsichtlich des aktuellen Forschungsstandes sei beispielhaft verweisen auf: BEER, Mathias (Hg.): Auf dem Weg zum ethnisch reinen Nationalstaat? Europa in Geschichte und Gegenwart. 2., durchgesehene und aktualisierte Auflage. Tübingen 2007; BORODZIEJ, Włodzimierz/LEMBERG, Hans: „Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden...“. Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945–1950. Dokumente aus polnischen Archiven. 4 Bde. Marburg an der Lahn 2000, 2003, 2004; NAIMARK, Norman M.: Flammender Hass. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert. München 2004; THER, Philipp/SILJAK, Ana (Hgg.): Redrawing Nations. Ethnic Cleansing in East-Central Europe, 1944–1948. Lanham 2001; TÓTH, Ágnes: Migrationen in Ungarn 1945–1948. Vertreibung der Ungarndeutschen, Binnenwanderungen und slowakisch-ungarischer Bevölkerungsaustausch. München 2001. Hinweise auf den benannten Zusammenhang, eingebunden in den umfassenden Prozess der Deagrarisierung finden sich etwa auch bei: MAI, Gunther: Die Agrarische Transition. Agrarische Gesellschaften in Europa und die Herausforderungen der industriellen Moderne im 19. und 20. Jahrhundert. In: Geschichte und Gesellschaft, 33. Jg., 2007, H. 4; S. 471–514.
- 5 Beispielhaft: GOETZ, Stephan J. (Hg.): Agricultural Transformation and Land Use in Central and Eastern Europe. Ashgate. Aldershot, Burlington USA, Singapore, Sydney 2001; GRIMM, Frank-Dieter/KNAPPE, Elke (Hgg.): Landwirtschaft und ländliche Räume – Außenseiter des Transformationsprozesses in den Ländern Südosteuropas? (Südosteuropa-Studien, Bd. 69). München 2001; KNAPPE, Elke/RATČINA, Marina u. a.: Transformation der Landwirtschaft in Mittel- und Südosteuropa. In: Atlas Ost- und Südosteuropa, hg. v. Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institut, Berlin, Stuttgart 2004, Nr. 3.5–G8. Weitere Literaturangaben im Beitrag von Peter Jordan in diesem Band: Zur Problematik des ländlichen Raumes in Südosteuropa.
- 6 STERBLING (wie Anm. 1), S. 58.
- 7 In Bezug auf Ungarn sei verwiesen auf: TÓTH, Ágnes: Vertreibung der Ungarndeutschen, Binnenwanderungen und slowakisch-ungarischer Bevölkerungsaustausch. (Schriften des Bundesinstituts für Ostdeutsche Kultur und Geschichte, Bd. 12). München 2001, insbesondere S. 21 und S. 70–108. Hier werden explizit die Zusammenhänge zwischen Bodenreform und der Vertreibung der Ungarndeutschen dargelegt. Diesbezügliche Verweise in Bezug auf die ehemaligen deutschen Ostgebiete finden sich etwa auch bei: BORODZIEJ, Włodzimierz/LEMBERG, Hans: „Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden...“. Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945–1950. Dokumente aus polnischen Archiven. Bd. 2. Marburg an der Lahn 2003, S. 50–52.

auszuloten.⁸ Doch darüber hinaus stellt sich die Frage, ob und inwiefern die an utilitaristischen Motiven ausgerichtete Politik des frühmodernen Staates, bei der es primär um eine Verbesserung und Modernisierung der Wirtschaft und damit um eine Erhöhung des Ertrages ging, das ethnische Gesicht Ostmittel- und Südosteuropas schon vor dem Nationsbildungsprozess verändert hat.⁹ Dabei wurden auch diese Modernisierungsprozesse in der ungarischen Nationalhistoriographie mit einem ethnisch-demographischen, national akzentuierten Geschichtsbild interpretiert.¹⁰

Südosteuropa ist seit Jahrhunderten geprägt von einem Mosaik verschiedener Ethnien und Ethnokonfessionen, was eine Folge oft sehr komplexer Migrationsvorgänge und Binnenkolonisationen ist. Auslöser der Bevölkerungsverschiebungen waren die großen Bruchlinien der vergangenen Jahrhunderte und die kameralistischen Bestrebungen der Habsburgermonarchie, in deren Verlauf auch viele Siedler besonders aus dem deutschen Südwesten in das Königreich Ungarn kamen. Im Zuge der Migrationsprozesse und wechselnder staatlicher Zugehörigkeiten entstand ein vielfältiges Bild der Agrarverfassung, in der sich neben dem Agrardualismus – Grundherrschaft und Gutsherrschaft – nach mitteleuropäischem Muster auch osmanische und italienische bzw. venezianische Traditionen und auf personalisierten Sozialsystemen beruhende südosteuropäische Sozial- und Agrarsysteme, mithin vielfältige Interdependenzen spiegeln und vermischen. Dieser Tatbestand macht deutlich, wie sehr sich die Forschung in einem komparativen Rahmen bewegen soll.¹¹ Welche Bedeutung Agrarreformen für die Gesellschaften Europas im 19. und 20. Jahrhundert hatten, lässt sich schon daran ermessen, dass um 1800 noch etwa drei Viertel der europäischen Bevölkerung und um 1900 noch rund die Hälfte in der Landwirtschaft tätig waren. Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt der Landwirtschaft fiel von etwa 80–90 Prozent um 1800 auf 3–4 Prozent in der Europäischen Gemeinschaft im Jahr 1990. Dabei verlief der Prozess der agrarischen Transition hin zur zunehmenden Deagrarisierung in Südosteuropa stark verzögert, denn noch am Anfang des 20. Jahrhunderts bestanden 50–60 Prozent der ungarischen und 80–85

-
- 8 Die Tagung fand vom 2. bis 4. November 2006 unter dem Titel „Agrarreformen, ethnodemographische Veränderungen und Kulturlandschaftsprozesse in Südosteuropa vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart“ an der Eberhard Karls Universität Tübingen statt.
 - 9 Fallbeispiele für die Verdrängung von „Raitzen“ in Südtransdanubien bei: SEEWANN, Gerhard: Migration in Südosteuropa als Voraussetzung für die neuzeitliche West-Ostwanderung. In: BEER, Mathias/DAHLMANN, Dittmar: Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen – Formen – Verlauf – Ergebnis. Tübingen 1999, S. 89–108.
 - 10 BARTA, János.: A Habsburg jobbágypolitika és a magyarországi nemzetiségek [Die Bauernpolitik der Habsburger und die Nationalitäten Ungarns]. In: DERS. (Hg.): Habsburgok és Magyarország a XVI.-XVIII. században. Tanulmányok [Die Habsburger und Ungarn im 16. bis 18. Jahrhundert. Studien]. Debrecen 1997, S. 99–110, dazu vgl. den Beitrag in diesem Band von SEEWANN, Gerhard: Ethnokonfessionelle Aspekte der Reformen des aufgeklärten Absolutismus.
 - 11 SUNDHAUSSEN, Holm: Zur Wechselbeziehung zwischen frühneuzeitlichem Außenhandel und ökonomischer Rückständigkeit in Osteuropa. Eine Auseinandersetzung mit der „Kolonialthese“. In: Geschichte und Gesellschaft, Nr. 9, 1983, S. 544–563; DERS.: Europa Balcanica. Der Balkan als historischer Raum Europas. In: Geschichte und Gesellschaft, Nr. 25, 1999, S. 626–653; DERS.: Der Balkan: Ein Plädoyer für Differenz. In: Geschichte und Gesellschaft, Nr. 29, 2003, S. 642–658.

Prozent der rumänischen, serbischen und bulgarischen Bevölkerung aus Bauern.¹² Die Bedeutung der agrarischen Gesellschaften sah Eric Robert Wolf auch darin, dass moderne Gesellschaften darauf aufbauen.¹³

Der vorliegende Band befasst sich mit den intendierten und nichtintendierten Wechselwirkungen zwischen Agrarreformen und ethnodemographischen Veränderungen.¹⁴ Der Begriff „Agrarreform“ umfasst mehrere terminologische Bedeutungsebenen. Sehr weit gefasst werden darunter Reformen zur Überwindung von Problemen in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Agrarstruktur verstanden, was allerdings zu einer unscharfen Abgrenzung zur Agrarpolitik führt.¹⁵ In der Historiographie wird der Begriff häufig für die agrarischen Modernisierungsmaßnahmen sowie die rechtlichen Reformen der Agrarverfassung bis zur Grundentlastung verwendet, deren Ziel es war, feudale Herrschaftsformen zu kodifizieren und zu beseitigen.¹⁶ Eine solche offene Definition bietet sich für diesen Tagungsband an, um Entwicklungskontinuitäten und -diskontinuitäten von den Reformen der Aufklärung bis in die Gegenwart zu verfolgen. Enger gefasst ist der Begriff der „Bodenreform“ (englisch: „land reform“); hier geht es um umfassende Änderungen der Nutzungs- und Eigentumsrechte und damit um eine Umverteilung von Land, die im neuzeitlichen Europa nach der Französischen Revolution begannen.¹⁷ Bodenreformen zur Aufhebung bzw. Auflösung des Großgrundbesitzes erfolgten in Südosteuropa mit Ausnahme Albaniens in allen Staaten nach dem Ersten Weltkrieg.¹⁸ Solche Reformen wurden aus sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Gründen angestrebt. Besonders betroffen waren die Regionen, in denen sich auch nach der Bauernbefreiung noch postfeudale Strukturen mit umfangreichem Großgrundbesitz erhalten konnten. Das war im Königreich Ungarn, in Dalmatien, im rumänischen Altreich und in einzelnen früher osmanischen Regionen der Fall, in denen sich Elemente der osmanischen Agrarverfassung erhalten hatten (Bosnien-

-
- 12 In den Industriestaaten Europas betrug der Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt 15–20 Prozent, in den Agrarstaaten Südost- und Osteuropas bis 80–90 Prozent; MAI (wie Anm. 4), S. 475.
- 13 WOLF, Eric Robert: *Peasants*. Prentice-Hall 1966.
- 14 STERBLING (wie Anm. 1), hier S. 58.
- 15 Vgl. Kuhnen, Frithjof: Agrarreform und Siedlungswesen. In: Blanckenburg, Peter von: (Hg.): *Handwörterbuch der Landwirtschaft und Ernährung in den Entwicklungsländern*. Stuttgart 1982, S. 330–347.
- 16 Beispiele sind: BERTHOLD, Rudolf: *Studien zu den Agrarreformen des 19. Jahrhunderts in Preussen und Russland*. Berlin 1978; FLECK, Peter: *Agrarreformen in Hessen-Darmstadt: Agrarverfassung, Reformdiskussion und Grundlastenablösung (1770–1860)*. (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 43). Darmstadt 1982; SCHNEIDER, Karl Heinz: *Die landwirtschaftlichen Verhältnisse und die Agrarreformen in Schaumburg-Lippe im 18. und 19. Jahrhundert*. (Schaumburger Studien, 44). Rinteln 1983.
- 17 Die terminologischen Abgrenzungen spiegeln sich wider im Beitrag von Holm Sundhaussen in diesem Band. Die terminologischen Abgrenzungen spiegeln sich im Beitrag von SUNDHAUSSEN, Holm: *Von der Befreiung zur Marginalisierung der Bauern. Zwei Jahrhunderte Agrarreformen in Südosteuropa im vorliegenden Band*.
- 18 Dazu: SERING, Max: *Agrarrevolution und Agrarreform in Ost- und Mitteleuropa*. Berlin 1929; SERING, Max/DIETZE, Friedrich Carl (wie Anm. 1); SCHIFF, Walter: *Die großen Agrarreformen seit dem Kriege*. (Agrarsozialistische Bücherei, Nr. 5). Wien 1926.

Herzegowina, Makedonien, Kosovo).¹⁹ Ein starkes auslösendes Moment für diese Reformen waren die von der russischen Oktoberrevolution von 1917 ausgehenden Impulse, denen sich die neu formierten Nationalstaaten Südosteuropas ausgesetzt sahen und die durch die Ankunft von Flüchtlingen oder durch die angestrebte Versorgung von Kriegsveteranen mit Land noch forciert wurden. Daneben sahen die aus den Trümmern der besiegteten Vielvölkerstaaten Österreich-Ungarn und Osmanisches Reich entstandenen Nationalstaaten die Möglichkeit, mithilfe von Agrarreformen Maßnahmen zur Schwächung der Minderheiten und zur Stärkung der Angehörigen der Titularnation durchzuführen.

Um Entwicklungsprozesse über die Reformen des frühmodernen Staates bis zur Gegenwart verfolgen zu können, setzt der Band bei den Reformen der Habsburgermonarchie im ausgehenden 18. Jahrhundert an. Hier zeigt sich insbesondere im Königreich Ungarn der Gestaltungswillen des frühmodernen Staates mit seinen Strukturveränderungen in Wirtschaft, im Kirchen- und Bildungswesen.²⁰ In diese Phase fällt die Einwanderung von Deutschen in den Donauraum, was ebenfalls mit Impulsen zur Modernisierung der Agrarverfassung im Königreich Ungarn verbunden war. Dieser Vorgang war ein zusätzlicher Transmissionsriemen für eine stärkere Verankerung von Elementen westlicher Agrarverfassung. Mit einem Überblick über rund 200 Jahre sollen Strukturen einer „longue durée“ nicht aus dem Blickfeld verloren werden, denn die agrarischen Modernisierungsmaßnahmen des ausgehenden 18. Jahrhunderts waren von nachhaltiger Bedeutung und prägen den davon erfassten Kulturrbaum siedlungsmorphologisch und kulturell bis heute. Die durch die Grundablösung Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgten Reformen bildeten die Ausgangsposition für die großen Agrarreformen des 20. Jahrhunderts. Das Ende der Untersuchung wird von den Umwälzungen des ländlichen Raumes in Südosteuropa nach 1989 und den bis heute wirkenden Kulturlandschaftsprozessen markiert, denn die Reprivatisierung der Landwirtschaft nach 1990 stellt de facto eine neue Bodenreform dar. Sie ist zugleich Teil eines Adoptionsprozesses, der die Agrarstruktur der kürzlich der Europäischen Union beigetretenen Staaten an die Union heranführt.

Im räumlichen Mittelpunkt der einzelnen Beiträge steht der transleithanische Teil der österreichisch-ungarischen Monarchie. Damit werden auch Regionen umfasst, die gemäß den Pariser Vorortverträgen nach dem Ersten Weltkrieg an die neu gegründeten Königreiche Jugoslawien und Rumänien fielen. Es handelt sich um den Nordwesten des weiter gefassten Begriffs von Südosteuropa.²¹ Dieser Raum zeichnet sich seit der Osmanenzeit durch große räumliche Disparitäten sowie erhebliche politische und gesellschaftliche Zäsuren aus, aber auch durch eine retardierte Nationalstaatsbildung nach dem Ersten Weltkrieg, der Etablierung des kommunistischen Herrschaftssystems und schließlich nach dem Systemwechsel durch

19 Vgl. SUNDHAUSSEN, Holm: Bodenreform. In: HÖSCH, Edgar/NEHRING, Karl/SUNDHAUSSEN, Holm (Hgg.): Lexikon zur Geschichte Südosteuropas. Wien, Köln, Weimar 2004, S. 118–120.

20 Hier wird angesichts der neueren Diskussion vom frühmodernen anstelle vom absolutistischen Staat gesprochen, vgl.: DUCHHARDT, Heinz: Barock und Aufklärung. 4. neu bearb. und erw. Aufl. München 2007, hier bes. S. 169–176.

21 Vgl. dazu: SUNDHAUSSEN, Holm: Südosteuropa. In: HÖSCH, Edgar/NEHRING, Karl/SUNDHAUSSEN, Holm (wie Anm. 8), S. 663–666.

die Transformationsprozesse. Hinsichtlich der Agrar- und Wirtschaftsstruktur ist dieser Raum gegenüber West- und Mitteleuropa durch eine verzögerte Deagrarisierung gekennzeichnet. Daneben entsprach es dem komparatistischen Ansatz, Studien aus anderen Regionen heranzuziehen und den Untersuchungsraum innerhalb des Koordinatensystems von Ostmittel- und Osteuropa zu verorten. Dies dient der Absicht, kongruente Entwicklungsmodelle oder abweichende Muster zu identifizieren und nach den Ursachen von Übereinstimmung oder Abweichung zu fragen.

Bei der Thematik und Problematik der Verflechtungsmechanismen zwischen Agrarreformen und ethnodemographischen Veränderungen in Südosteuropa geht es um transnationale, multipolare Prozesse. Daher sollte es ein Ziel sein, die Einenung der Perspektive auf den Nationalstaat zu überwinden. Denn nur so kann dieser Raum mit seiner vielfältigen Gemengelage von Ethnien, Nationalitäten und Kulturen angemessen erforscht werden. So wird der Versuch unternommen, dem multiperspektivischen Anliegen der *Histoire croisée* durch unterschiedliche Beobachtungsstandorte, Beobachtungsinstrumentarien, Perspektiven und Brennweiten auf die Prozesse und das Verfolgen von Langzeitstrukturen (*longue durée*) gerecht zu werden.²² Aus diesem Grunde sind Autoren aus mehreren Ländern am Tagungsband beteiligt; es wurden Beiträge aus dem makro- wie mikrohistorischen Blickwinkel herangezogen, der Beobachtungszeitraum wurde variiert. Gleichwohl versteht sich dieser Band als ein erster Schritt und möchte Impulse für weitere Forschungen geben.

Bei der Herausbildung moderner Staatlichkeit spielten Transformationsprozesse im Agrarbereich eine dominante Rolle. Zunächst einmal mündeten die Reformmaßnahmen des 18. Jahrhunderts in die Agrarreformen des 19. Jahrhunderts bis zur Grundentlastung, die heute vereinfachend und zusammenfassend als „Bauernbefreiung“ ihre plastische und illustrative Begrifflichkeit gefunden haben.²³ Hier ging es primär um eine Inwertsetzung des Raumes, um Modernisierungsprozesse, um mercantilistische und populationistische Intentionen. Dabei bewegte sich das Wiener Herrscherhaus mit seinen Maßnahmen zur Besiedlung von wenig ertragreichen, extensiv bewirtschafteten Passivräumen innerhalb des europäischen Kontextes, dessen Tempo vor allem von Preußen bestimmt wurde. Eine Folge dieser vielseitigen Migrationsströme und binnenkolonialistischer Prozesse war, dass sich das ethnokonfessionelle Bild Südosteuropas hinsichtlich seiner komplexen Vielfältigkeit noch verstärkte, was besonders einzelnen Regionen wie dem Banat oder der Wojwodina ihre charakteristische Ausprägung gab. Siedlungsmorphologisch war in den von gelenkten Migrationsbewegungen erfassten Regionen ein Kulturraum entstanden, der sich hinsichtlich seines Planungscharakters von dem des westlichen

22 WERNER, Michael/ZIMMERMANN, Bénédicte: Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der *Histoire croisée* und die Herausforderung des Transnationalen. In: Geschichte und Gesellschaft, 28. Jg., 2002, H. 4, S. 607–636, hier S. 609; 621.

23 Der Begriff „Bauernbefreiung“ geht zurück auf: KNAPP, Georg Friedrich: Die Bauern-Befreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens. Leipzig 1887. In Bezug auf Ungarn bietet für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts eine gute Übersicht: HELD, Joseph: The modernization of Agriculture; Rural transformation in Hungary, 1848–1975. (East European Monographs, 63). New York 1980.

Mitteleuropas abhebt. Ein wesentlicher Motor für diese Entwicklung war auch die boomende Agrarkonjunktur. Bis zu diesem Zeitpunkt waren es „vertikale Konfliktlinien“, die innerhalb der Konstellation Grundherrschaft und Untertanen das Konfliktpotential im Ancien Régime bestimmten. Dabei wurde der an wirtschaftlicher Prosperität interessierte Herrscher zum natürlichen Verbündeten der Untertanen, was im Habsburgerreich einen ersten entscheidenden Niederschlag in den Urbarialregulierungen von Maria Theresia ab 1767 fand. Ethnische Veränderungen fanden indes auch nach dieser rechtlichen Kodifizierung aus sozioökonomischen Gründen statt.²⁴

Eine wichtige Zäsur stellt die Zeit der Grundentlastung Mitte des 19. Jahrhunderts dar, denn die Entfeudalisierung des Bodenrechts sowie die beginnende agrarkapitalistische Kommerzialisierung schufen die Voraussetzungen für eine Dynamisierung und Modernisierung der Landwirtschaft mit einem Anstieg von Produktivität und Produktion, mit verbesserten Anbaumethoden und neuen Agrartechniken – auch wenn diese gerade in Südosteuropa nur sehr schleppend verlief und große regionale, auch von überlebten Agrarverfassungen abhängige Disparitäten erkennen lassen.²⁵ Von Interesse ist die Fragestellung, welche Folgen ein von den „Fesseln“ und der Regulation des Urbarialsystems befreiter Grundstücksmarkt auf das ethnische Verteilungsmuster hatte. Waren bestimmte ethnische oder ethnokonfessionelle Gruppen besser vorbereitet auf das eigenverantwortliche Bewirtschaften eines Hofes, der verstärkt den konjunkturellen Zyklen des Agrarmarktes ausgesetzt war, etwa im Sinne der Weberschen protestantischen Ethik?

Spielten im 18. und frühen 19. Jahrhundert neben dem Staat noch die Stände eine wesentliche Rolle bei der Konstituierung von Reformen, so wurde der Staat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum zentralen Akteur. Zugleich erwuchs mit der Nationalisierung eine neue Konfliktkonstellation, die mit imaginären Feindbildkonstruktionen ergänzt, auch den Agrarbereich als wichtiges Aktionsfeld mit einbezog. Die „Bodenfrage“ erhielt in der weiteren Entwicklung bereits im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bisweilen eine ideologisch-mystische Konnotation, wie es zum Beispiel die Szekler-Aktion in Siebenbürgen zeigte.²⁶

24 Die Forschung hat diese Prozesse in Südosteuropa bislang wenig beachtet. Zu Formen eines ethnodemographischen Verdrängungsprozesses vor der Grundentlastung vgl. die Mikrostudie in diesem Band von: KRAUSS, Karl-Peter: Agrarische Modernisierungsprozesse und ethnodemographische Veränderungen in der Südbatschka bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

25 Dazu: MAI (wie Anm. 4), S. 476.

26 BALATON, Petra: A Székely Akció története [Geschichte der Szekleraktion]. Bd. 1, Források (Quellen). Budapest 2004. Weitere Hinweise und Literatur finden sich in: LIESS, Otto R.: Agrarideologie in Südosteuropa. Zur Umwandlung der Agrarwirtschaften Südosteuropas im Zeichen parteipolitischer und agrarsozialer Strömungen (1918–1950). In: RONNEBERGER, Franz (Hg.): Südosteuropa auf dem Weg zur Industriegesellschaft. Darmstadt 1970, S. V/1–V/17. Im nationalsozialistischen Deutschland fand die Bodenfrage schließlich in der Blut-und-Boden-Mythologie ihre radikale Überhöhung. Als einer ihrer Wegbereiter gilt Richard Walther Darré. Siehe DARRÉ, Walther R.: Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse. München 1929. Ideologisch-mystische Darlegungen finden sich auch in anderen Ländern. Vgl. auch: HAUSHOFER (wie Anm. 11), hier S. 11–13. Walther R. Darré (1895–1953) wurde am 28. Mai 1933 „Reichsbauernführer“, am 29. Juni 1933 trat er die Nachfolge des demissionierten Hugo-

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden in 14 Staaten Mittel-, Südosteuropas und Osteuropas tief greifende Agrarreformen durchgeführt. Diese entsprangen nur zum Teil volkswirtschaftlichen Motiven, wobei sie immerhin die sozialen Spannungen wenigstens für kurze Zeit und teilweise dämpften. Daneben wurden die Reformen auch zum Instrument und Ventil nationalstaatlichen Denkens und Handelns. Sieht man vom besieгten Deutschland ab, so handelt es sich ausschließlich um Länder, die dem Gürtel des östlichen Europas angehörten, der zugleich von einer ethnischen Gemengelage geprägt war. Es waren Länder, deren Agrarstruktur stark von der ehemaligen Gutswirtschaft geprägt war und die in der Zwischenkriegszeit nicht ohne autoritäre Regierungen auskamen.²⁷ Und es handelte sich um überwiegend agrarisch geprägte Länder mit wenig entwickelter Industrie und umfangreichem – sieht man von Bulgarien ab – Großgrundbesitz. Für Brisanz sorgte auch die Tatsache, dass sich der Großgrundbesitz zu einem nicht unerheblichen Teil in den Händen der alten, nicht zur Titularnation gehörigen Eliten befand. Symptomatisch für die Zielsetzungen der Agrarreform im Zeichen der „Nostrifizierung“ ist die Aussage eines Gutachtens der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Zagreb über „Die Agrarreform im Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen“ aus dem Jahr 1923: „Nach dem Umsturz war bei unseren politischen Machthabern vor allem die Absicht maßgebend, die Überreste der Fremdherrschaft zu beseitigen, die fremden Großgrundbesitzer zu schwächen, das slawisch-nationale Element zu stärken und die Grenzen zu befestigen, während die volkswirtschaftliche Seite der Agrarreform, das ist die Rücksicht auf die Produktion, die bei der Lösung der Agrarfrage am wichtigsten sein sollte, von ihnen ganz außer acht gelassen wurde.“²⁸ Nicht zuletzt waren diese politischen Motive eine Reaktion auf die verschleppte Lösung der Agrarfrage in Bosnien und der Herzegowina, was wiederum die komplexen Verschränkungen aufzeigt, aber auch auf die postfeudalen Strukturen in der ehemals ungarischen Wojwodina.²⁹

Die neu konstituierten Staaten waren aus der Erbmasse der multiethnischen Großreiche Österreich-Ungarn, dem russischen Zarenreich und dem Osmanenreich hervorgegangen und definierten sich als Nationalstaaten. Jetzt gewann neben der

nberg als Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft an und hatte damit die Leitung der gesamten deutschen Agrarpolitik inne. Auch er verfolgte das in einer längeren Kontinuitätslinie liegende Ziel, Südosteuropa als agrarischen Versorgungsraum des Deutschen Reiches zu hegemonisieren, vgl. THÖRNER (wie Anm. 3), S. 443; EIDENBENZ; Mathias: „Blut und Boden“. Zu Funktion und Genese der Metaphern des Agrarismus und Biologismus in der nationalsozialistischen Bauernpropaganda R. W. Darrés. Frankfurt am Main 1993; STUMPP, Karl (Bearb.): Ostwanderung. Akten über die Auswanderung der Württemberger nach Rußland 1816–1822 (Sammlung Georg Leibbrandt, Bd. 2). Leipzig 1941, S. XVI.

- 27 Entsprechende Reformmaßnahmen erfolgten im westlichen Europa nach dem Ersten Weltkrieg nicht, da solche schon vor 1914 in Angriff genommen worden waren, so bei der Verbesserung der Lage der Pächter in Großbritannien und Irland. Vgl. SCHIFF (wie Anm. 18), S. 9–12.
- 28 Zit. nach HRIBOVSCHEK, Ferdinand: Die Agrarreform in Jugoslawien. In: Berichte über Landwirtschaft, N. F., Band 25, 1940, S. 279–294, hier S. 279.
- 29 Vgl. dazu den Beitrag in diesem Band in Bezug auf das Kolonat von SCHÖDL, Günter: „Kolonisationsgesetz“ und „Kolonats“-Reform: defensiver Konservatismus und agrarische Strukturpolitik in Zentraleuropa um 1900.

Auseinandersetzung um die Grundbesitzverteilung eine „horizontale Konfliktlinie“ an Dominanz, indem die „Agrarfrage“ auf staatlich-nationaler Ebene mit der „Minderheitenfrage“ verknüpft wurde. Agrarreformen wurden instrumentalisiert und Interethnizität als Konfliktpotential definiert. Dies ging einher mit stärkeren Eingriffen des Staates hin zu einem Agrardirigismus.³⁰ Dabei gab es Handlungsmuster schon aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg wie die Minderheitenproblematik mit der Agrarfrage verwoben wurde.³¹

Die Staaten Südosteuropas gingen keineswegs einen einheitlichen Weg. Die Aufteilung des Großgrundbesitzes wurde in den verschiedenen Ländern unterschiedlich stark umgesetzt. Das war angesichts der Heterogenität der einzelnen Staaten auch kaum anders zu erwarten. Besonders Jugoslawien wies hier große regionale Disparitäten auf: In den nördlichen, bis 1918 zu Ungarn gehörigen Landesteilen hatte eine Agrarverfassung nach ungarischem Muster bestanden, die im Wesentlichen ostmitteleuropäische Züge aufwies. Sie wurde von Milan Ivšić gleichwohl als „Fremdkörper“ aufgefasst: „Le régime féodal, d’implantation étrangère, est contraire aux traditions sociales et juridiques de la race slave.“³² Andere Regionen des neu erstandenen Königreiches standen bis 1878 unter osmanischer Hoheit, dazwischen schob sich ein Gürtel mit der spezifischen Agrarverfassung der ehemaligen Militärgrenze. In Dalmatien schließlich galt bis 1919 eine so genannte Kolonatsverfassung mit großer Variationsbreite aufgrund unterschiedlicher Einflüsse.

Ein Ziel der Agrarreformen war es im Allgemeinen, Bauerngüter zu erschaffen, die überlebensfähig waren. Doch angesichts des großen Bedarfes entstanden doch wieder zahlreiche nicht konkurrenz- und überlebensfähige Kleinstgüter, die das Problem nicht lösten, sondern verschärften (Polen, Rumänien, Jugoslawien) und damit den Prozess der Deagrarisierung entgegen der Entwicklung in West- und Mitteleuropa stoppten. Insgesamt wurden nach dem Ersten Weltkrieg rund 20 Millionen Hektar durch die Agrarreformen erfasst. Das enteignete oder aufgekaufte und parzellierte Land wurde dann an ehemalige Landarbeiter und Kleinbauern, aber auch an Personen verteilt, die wenig Bezug zur Landwirtschaft hatten.³³ Dabei boten die Reformmaßnahmen die Möglichkeit zur Schwächung auch der deutschen

30 Aus der Vielzahl der nach dem Ersten Weltkrieg entstandenen Literatur sei beispielhaft erwähnt: SERING, Max (Hg.): *Die agrarischen Umwälzungen im außerrussischen Osteuropa*. Ein Sammelwerk. Berlin, Leipzig 1930. Vgl. auch den Literaturanhang in diesem Band bei: SUNDHAUSSEN, Holm: *Von der Befreiung zur Marginalisierung der Bauern. Zwei Jahrhunderte Agrarreformen in Südosteuropa*.

31 Als Beispiel steht die preußische Innenkolonisation in Posen und Westpreußen, die offen als Zielvorgabe hatte, den „deutschen“ bäuerlichen Besitz gegenüber dem „polnischen“ zu stärken. Gleichwohl bewegte sich die hinsichtlich ihres Ziels trotz hoher eingesetzter Geldsummen gescheiterte Innenkolonisation innerhalb des rechtlichen Rahmens der Unverletzlichkeit des Privateigentums. Diese rechtlichen Fesseln fielen jedoch als Hindernis für agrarische Reformmaßnahmen nach dem Ersten Weltkrieg. Privateigentum konnte nun auch aus „nationalen“ Gründen enteignet werden.

32 Ivšić, Milan: *Les Problèmes agraires en Yougoslavie*. Paris 1926, S. 30.

33 ABEL, Wilhelm: *Agrarpolitik* (Grundriss der Sozialwissenschaft, Bd. 2). Göttingen 1968, S. 196.

Minderheiten in Jugoslawien und Rumänien, die in der zeitgenössischen Wahrnehmung der politischen Elite die bäuerliche Oberschicht darstellten.

In Ungarn indes blieb die extreme Grundbesitzverteilung bestehen; über 60 Prozent des Landes verblieben bei Großgrundbesitzungen mit einem Besitz von über 500 Hektar; eine Folge des gemäßigten Agrargesetzes von 1920.³⁴ Nur etwa 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche waren an Landarme oder Landarbeiter verteilt worden. Dies hat dem Land in der Zwischenkriegszeit den Ruf eingetragen, das „Land der drei Millionen Bettler“³⁵ zu sein.

Während des Zweiten Weltkrieges war es der deutschen Besatzungsmacht in Serbien daran gelegen, möglichst hohe Überschüsse an Agrarprodukten zu erzeugen. Um eine Erhöhung der Erträge zu erwirken, wurde die Kommissarische Serbische Regierung dazu veranlasst, mit einer Gesetzesverordnung vom 16. September 1941 die Bestimmungen der Agrarreform zu ändern. Einerseits bekamen die sesshaft gewordenen Freiwilligen (Dobrovoljci) die Eintragung ihres Besitzes in das Grundbuch, andererseits konnten die Minderheiten Besitz, der von den Eigentümern nicht genutzt wurde, erwerben. Bei den dadurch einsetzenden Landkäufen waren die Donauschwaben in der Wojwodina zu 85 Prozent beteiligt, weshalb die deutsche Minderheit sich in den Augen der serbischen Bevölkerung der Kollaboration verdächtig machte, was wiederum Auswirkungen auf deren Schicksal am Ende des Zweiten Weltkriegs hatte.³⁶

Das Ende des Zweiten Weltkrieges brachte rund ein Vierteljahrhundert nach diesen Bodenreformen eine Zäsur, die noch nie zuvor gekannte Enteignungsdimensionen erreichte. Wieder waren die Länder Ostmittel- und Südosteuropas betroffen. Schon vor und während des Zweiten Weltkrieges war es insbesondere unter sowjetischer und deutscher Regie zu umfangreichen, millionenfachen ethnischen Zwangsumsiedlungen und Landenteignungen gekommen. Welche zwanghafte Logik sich aus den Umsiedlungen der deutschen Minderheiten („Heim ins Reich“) in diesem Raum ergab, zeigt sich an der Geschichte ihrer Ansiedlung insbesondere im Warthegebiet im westpolnischen Raum, die nur möglich war, indem die dortige Bevölkerung vertrieben und ihr Landbesitz an die oftmals ahnungslosen Neusiedler verteilt wurde.³⁷ Aber auch das südöstliche Mitteleuropa und Südosteuropa waren von diesen Vorgängen betroffen, nachdem Jugoslawien 1941 zerschlagen worden war, Mazedonien und die Dobrudscha zu Bulgarien gekommen waren.

Eine neue Dimension erhielten die Umsiedlungspläne durch die Absicht einer ethnischen „Entmischung“ der Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa, aber auch durch die Westverschiebung der Grenzen der Sowjetunion und Polens. Das

34 SCHIFF (wie Anm. 18), S. 28–29.

35 Nach dem Buch von: OLÁH, György: Három millió koldus [Drei Millionen Bettler]. Miskolc 1928.

36 SCHLARP (wie Anm. 3), S. 344–355.

37 Beispielhaft hierzu sowie zum Forschungsstand: ALY, Götz: Endlösung. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden. Frankfurt am Main 1995; BEER (WIE ANM. 4). In Bezug auf den Balkanraum siehe: SUNDHAUSSEN, Holm: Die Ethnisierung von Staat, Nation und Gerechtigkeit. Zu den Anfängen nationaler „Homogenisierung“ im Balkanraum. In: Beer (s.o.), S. 69–90.

Ziel einer Nachkriegsordnung mit Nationalstaaten ohne Minderheiten brachte den Heimatverlust von etwa 20 Millionen Menschen, wovon etwa 14 Millionen Deutsche betroffen waren.

Eine dauerhafte Umsetzung der quantitativ gigantischen Umsiedlungspläne schien nur dadurch möglich, dass der Landbesitz der unerwünschten ethnischen Minderheiten in Bodenreformen enteignet und Angehörigen der Mehrheitsnation zugewiesen wurde. Dabei standen die Agrarreformen nicht mehr an der Spitze der politischen Agenda; vielmehr wurden sie in noch stärkerem und radikalerem Maß wie nach dem Ersten Weltkrieg zum Instrument: Jetzt ging es primär darum, ethnisch „reine“ Nationalstaaten zu schaffen. Wirtschaftliche Aspekte traten zugunsten von ethnopolitischen und populistischen Überlegungen in den Hintergrund.³⁸ Argumente landwirtschaftlicher Effizienz spielten kaum mehr eine Rolle. Dabei schoben sich die ethnischen Motive in Jugoslawien, aber auch in Ungarn wesentlich stärker in den Vordergrund wie in Rumänien. In Ungarn trat – ähnlich wie in Polen – eine zusätzliche Dynamisierung durch die Tatsache hinzu, dass ungarische Flüchtlinge aus Oberungarn (Slowakei), aus Rumänien und Jugoslawien in das Land strömten und an der Bodenreform partizipieren wollten. Auch rechtlich ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen Jugoslawien und Ungarn. Schon am 21. November 1944 hatte der „Antifaschistische Rat der Volksbefreiung Jugoslawiens“ (Antifašističko veće narodnog oslobođenja Jugoslavije; AVNOJ) entschieden, „sämtliches Vermögen von Personen deutscher Volkszugehörigkeit außer dem derjenigen Deutschen, die in den Reihen der Nationalen Befreiungsarmee und der Partisaneneinheiten gekämpft haben [...]“ zu enteignen und in das Eigentum des Staates zu übergeben.

Eine weitere Phase bildeten die sich anschließenden Kollektivierungs- und Sozialisierungsmaßnahmen in den kommunistischen Ländern, die in den späten Fünfziger Jahren bis Mitte der Sechziger Jahre kulminierten. Auch in Jugoslawien wurde mit der Kollektivierung begonnen. Doch nach dem Bruch zwischen Tito und Stalin im Jahre 1948 beschritt das Land mit dem „Selbstverwaltungskommunismus“ einen Sonderweg. Kollektiviertes Land wurde in Großunternehmen überführt. Diese erreichten in der Wojwodina etwa ein Drittel der Landwirtschaftlichen Nutzfläche, denn hier war durch die Vertreibung der deutschen Minderheit eine Überführung von Privatland in Kollektivland relativ einfach möglich gewesen.

Der vorliegende Band endet mit einem Ausblick der Entwicklungen nach 1989/90, die für einen Teil der hier beschriebenen Staaten in die EU-Mitgliedschaft mündeten; andere Länder haben Kandidatenstatus oder gelten als Bewerberländer.³⁹ Damit leiten langjährige, die agrarische und ethnische Strukturen formende Prozesse in die Transformation über, die noch nicht abgeschlossen ist. Deutlich zeich-

38 Dazu insbesondere die Beiträge in diesem Band von TÓTH, Ágnes: Einige Zusammenhänge zwischen der Bodenreform und dem Wandel der Sozialstruktur im südlichen Transdanubien (1945–1949) und VONYÓ, József: Die Rolle der Bodenreform und der Nationalitätenfrage bei der Vertreibung der Ungarndeutschen.

39 Mit der EU-Erweiterung vom 1. Mai 2004 wurde Ungarn Mitglied der Europäischen Union, am 1. Januar 2007 folgten Rumänien und Bulgarien. Die ehemaligen jugoslawischen Republiken Kroatien und Makedonien haben offiziellen Bewerberstatus, als potenzielle Kandidatenländer gelten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro und Serbien.

net sich jedoch ab, dass ländliche Räume in der Regel Verlierer dieser Prozesse sind und sich die Disparitäten zwischen städtischen Zentren und dem ländlichen Raum verstärken.

Es bleibt die Frage, ob sich hinsichtlich der Ursachen und Wirkungen zwischen Agrarreformen und ethnodemographischen Veränderungen über diesen langen Zeitraum anhand der ausgewählten Beiträge modellhafte Strukturen erkennen lassen? Legt man nach Anton Sterbling als Messlatte die intendierten und nichtintendierten Ziele der Akteure an, so zeichnet sich bei aller Vielfältigkeit folgendes Bild ab:⁴⁰ Die agrarischen Reformmaßnahmen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts waren sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierungszielen verpflichtet. Gleichwohl konnten sie in ethnokonfessionellen Gemengelagen zu Veränderungen führen, weil einzelne ethnische Gruppen aufgrund ihrer sozioökonomischen und kulturellen Erfahrungsmuster offensichtlich besser gerüstet waren für die veränderten Anforderungen oder aber – wie in Russland die Schwarzmeerdeutschen – noch dazu durch eine andere Agrarverfassung privilegiert waren. In der Zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wuchs die Furcht vor Überfremdung und dem ökonomischen Erfolg von Minderheiten (Ungarn, Russland, Preußen). Diese Diskussion diente auch der nationalen Selbstpositionierung. Erst die Katastrophe des Ersten Weltkrieges schuf die Möglichkeit, dringend notwendig gewordene und verschleppte, umfangreiche Bodenreformen in die Wege zu leiten, die aber nun zugleich ethnische Veränderungen gezielt intendierte und die Bodenreformen als Mittel instrumentalisierte. Im und nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die radikalen Bodenreformen eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Aussiedlung und Vertreibung oder – wie in Rumänien – der ökonomischen Schwächung von ethnischen Minderheiten. Erst in den kommunistischen Bodenreformen nach 1950 und in den Transformationsprozessen nach der Systemwende zeigen sich wieder wirtschaftliche Motive als zentral handlungsleitend.

Die hier skizzierten Problemkonstellationen werden im vorliegenden Band in besonderer Weise auf die deutschen Minderheiten Südosteuropas (Donauschwaben)⁴¹ innerhalb ihres multiethnischen Umfeld fokussiert. Dies erscheint legitim, denn in Bezug auf diese Minderheiten ergeben sich viele Verflechtungsmerkmale zwischen Agrarreformen und ethnodemographischen Veränderungen. Zunächst einmal lassen die Ansiedlung von Deutschen im Donauraum und die agrarischen Modernisierungsprozesse des frühmodernen Staates enge Bezüge erkennen. Die etablierte ungarische Forschung betonte die Relevanz der steuerlichen und rechtlichen Privilegierung der Migranten und sieht darin einen wichtigen initialen Grund für den weiteren ökonomischen Erfolg der Deutschen.⁴² Dabei trafen die Ansiedler aus deut-

40 Vgl. STERBLING (wie Anm. 1).

41 Der Begriff „Donauschwaben“ wurde von den Geographen Robert Sieger (Graz) und Hermann Rüdiger (Stuttgart) 1922 eingeführt. Es handelt sich um eine Sammelbezeichnung für die bis 1918 im Königreich Ungarn lebenden, im Wesentlichen seit dem 18. Jahrhundert eingewanderten Deutschen.

42 Zum Beispiel: ACSÁDY, Ignácz: Magyarország belállapota 1680 [Die inneren Zustände Ungarns 1680]. In: Századok 19 (1885), S. 549–562; MARCZALI, Henrik: A magyar nemzet története [Geschichte der ungarischen Nation], Bd. 8, Magyarország története III. Károlytól a bécsi con-

schen Territorien auf eine Bevölkerung wie etwa in der heutigen Wojwodina, die sich an überlieferte subsistente Überlebensstrategien und an hergebrachte Lebensgewohnheiten klammerte.⁴³ Hierin liegt wohl ein Schlüssel für entstehende Disparitäten, denn nach der rechtlichen Kodifizierung durch die Urbarialregulierungen kann von einer Privilegierung, von denen die Ansiedler nicht durch ihre Ethnizität, sondern durch ihren Status als Kolonisten profitiert hatten, nicht mehr gesprochen werden. Hier zeigt sich ein entscheidender Unterschied zu den deutschen Ansiedlern im russischen Schwarzmeergebiet, die sich im Hinblick auf eine größere Selbstverwaltung der Gemeinden, im Steuersystem und in der Agrarverfassung von der Lage russischer Bauern unterschieden und so teilweise bis ins frühe 20. Jahrhundert einen Wettbewerbsvorteil hatten. Dabei muss man sich von der Vorstellung lösen, dass die deutschen Minderheiten ausschließlich Gewinner der Modernisierungsmaßnahmen waren. Hier lässt sich noch ein größeres Forschungsdefizit konstatieren. Ein Blick nach Mitteleuropa zeigt zum Beispiel, dass die deutsche bäuerliche Bevölkerung in Westpreußen-Posen „Terrainverluste“ zugunsten der polnischen Minderheit hinnehmen musste.⁴⁴

Die Agrarreformen in den nach dem Ersten Weltkrieg entstandenen Nationalstaaten vermochten den umfangreichen, mittelbäuerlichen Besitz der bäuerlichen deutschen Bevölkerung nicht entscheidend zu begrenzen. Erst der radikale Nationalismus, der sich im Zweiten Weltkrieg ungehemmt entfaltete und die Besatzungspolitik Deutschlands insbesondere in Serbien, ließ die Agrarreformen zu einem Instrument werden, das sie ihrer eigentlichen Aufgabe, sozioökonomische und soziale Reformen in Angriff zu nehmen, völlig entfremdete und sich in den Dienst populistischer und nationaler Intentionen stellte.

Im Folgenden wird ein Gesamtblick auf die, unterschiedlichen Themen und Methoden verpflichteten Beiträge geworfen. Ausgangspunkt und inhaltliche Klammer des Tagungsbandes stellt der Beitrag *Von der Befreiung zur Marginalisierung der Bauern. Zwei Jahrhunderte Agrarreformen in Südosteuropa* von Holm Sundhausen dar. Hier erfolgen eine Übersicht über die „wichtigsten Wendepunkte der

gressusig 1711–1815 [Geschichte Ungarns von Karl III. bis zum Wiener Kongress 1711–1815]. Budapest 1898. Diese Darstellungen sind im Kontext des Entstehens einer nationalen Geschichtskultur und der Ethnisierung der Zugangskategorien zur Nation nach 1767 zu sehen. Vgl.: KLIMÓ, Árpád von: Nation, Konfession, Geschichte. (Südosteuropäische Arbeiten, Bd. 117). München 2003, insbesondere S. 25–28; 137–152.

43 Vgl. dazu: MELČIĆ, Dunja: Serbische Gesellschaft im Lichte der verpaßten Modernisierung. <http://www.oeko-net.de/Kommune/kommune11–99/zzdunja.htm>, 23.06.2008.

44 So sahen viele zeitgenössische Beobachter in der polnischen Minderheit eine Gefahr, die es zu bekämpfen galt. Besonders der nationalistische Deutsche Ostmarkenverein exponierte sich hier und strebte eine Germanisierung der polnischen Minderheit an. Vgl. etwa: WIDDERN, Georg Cardinal von: Das „schlafende Heer“ der Polen. Die Bekämpfung Preußens und des Deutschstums durch die Polen in Posen und Westpreußen seit 1815. Deutsche Abwehrforderungen. Berlin 1912. Für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg: RAUSCHNING, Hermann: Die Abwanderung der Deutschen aus Westpreußen und Posen nach dem ersten Weltkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen 1919–1929. Die Entdeutschung Westpreußens und Posens. Berlin 1930, Nachdruck unter dem Titel: KESSLER, Wolfgang (Hg.): Die Entdeutschung Westpreußens und Posens – Zehn Jahre polnische Politik. Essen 1988.

Umgestaltungsprozesse“ und ein Problemaufriss, ausgehend vom Ende der postosmanischen Herrschaft bis zu den Umbrüchen nach 1989 in den Ländern des Untersuchungsraumes. Holm Sundhaussen differenziert explizit zwischen den agrarreformerischen Intentionen des Staates in der Epoche der Aufklärung und der sozialistischen Kollektivierungspolitik und stellt in der Zeit der Aufklärung und nach 1950 insofern eine Parallele dar, dass „genuine wirtschaftliche Motive handlungsleitend wurden.“ Wie in der Zeit der Aufklärung sah man auch in der Zeit der sozialistischen Modernisierung in den Bauern eine „modernisierungsresistente Klasse“, die in Folge gewaltsamer Eingriffe in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu oft flächendeckender Zerstörung bürgerlicher Lebenswelten führte.

Danach befasst sich eine erste Gruppe von Beiträgen mit dem Themenkomplex der Reformen des frühmodernen Staates und der Entwicklung bis zur Grundentlastung im Königreich Ungarn. Hier handelt es sich um agrarische Modernisierungsprozesse, deren evolutionäres Tempo in der josephinischen Zeit stark forciert wurde, die aber in Folge der Französischen Revolution retardierten und im Vormärz zu einem Reformstau führten.

Gerhard Seewann erörtert in *Ethnokonfessionelle Aspekte der Reformen des aufgeklärten Absolutismus in der Habsburgermonarchie* zunächst die Gestalt des Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftssystem des aufgeklärten Absolutismus. Dahinter stand die Theorie des Kameralismus, der besonderen Ausprägung des Mercantilismus, mit seiner auf Vermehrung der Bevölkerung und der Förderung der Landwirtschaft ausgerichteten Politik. Hierzu kamen weitere Postulate des frühneuzeitlichen Staates wie verstärkte Regulation, Intensivierung und Modernisierung der Landwirtschaft, Bildungsreform, aber auch Disziplinierung, die zu einer grundlegenden Änderung von Staat und Gesellschaft führten. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Migration von Westen nach Osten, hinterließ allerdings eine stark veränderte ethnokonfessionelle Struktur des Königreiches.

Zwei Fallstudien aus der Mikroperspektive vermögen diese Argumentation zu untermauern. Norbert Spannenberger erläutert in seinem Beitrag *Agrarmodernisierungen und ethnische Veränderungen als komplementäre Entwicklungsprozesse in Südtransdanubien* die Modernisierungsprozesse und das Streben nach Gewinnoptimierung in den Herrschaften der Esterházy in Südtransdanubien als den ethnischen Verdrängungsprozessen zugrunde liegende Faktoren. So werden die inneren Zusammenhänge zwischen der ökonomischen Wertschöpfung und der verstärkten Ansiedlung von deutschen Ansiedlern, insbesondere im Rahmen der Binnenkolonisation, gezeigt.

Ein weiteres Fallbeispiel von Karl-Peter Krauss, gewissermaßen als chronologische Fortführung des vorangehenden Beitrags, untersucht in *Agrarische Modernisierungsprozesse und ethnodemographische Veränderungen in der Südbatschka bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts* auf der Grundlage der ethnodemographischen Entwicklung in einigen beispielhaften Dörfern das Ursachengeflecht der Verdrängung von Serben durch Deutsche. Er geht der Frage nach, ob die Zuwanderer etwa „besser“ als die serbische Bevölkerung für die agrarische Modernisierung gerüstet waren und so einen Wettbewerbsvorteil hatten. Ebenso wird untersucht, ob die

Grundentlastung Mitte des 19. Jahrhunderts eine katalysatorische Wirkung für die angeführte Entwicklung hatte.

Im zweiten Teil des Bandes werden die Agrarreformen im Rahmen der Bildung der Nation und des Nationalstaats untersucht und die daraus resultierenden Wirkungen für das ethnische Gefüge erfasst.

Der Beitrag von Dietmar Neutatz über die *Agrarverfassung und demographische Entwicklung in den deutschen Siedlungen im Schwarzmeergebiet nach 1861* bietet sich für einen Vergleich mit Südosteuropa geradezu an. Auch hier erfolgte im ausgehenden 18. sowie im 19. Jahrhundert eine Einwanderung von deutschen Siedlern. Nach der anfänglichen Konsolidierungsphase entstanden indes – im Gegensatz zum Donauraum – als Folge der die Kolonisten privilegierenden Agrarverfassung ausgeprägte Disparitäten. Auch der Zusammenhang zwischen dem Erbrecht der Siedler und ihrem „Landhunger“ lädt zu einer komparatistischen Analyse im Hinblick auf die Donauschwaben ein, deren Anerbenrecht sich in der Regel vom Erbrecht der anderen Ethnien unterschied. Wie sehr ethnozentrische Argumente bei der Erklärung der unterschiedlichen Entwicklung zu kurz greifen, ergibt sich aus einem Vergleich der wolga- mit den schwarzmeerdeutschen Siedlungsgebieten; erstere erfreuten sich aufgrund einer anderen Agrarverfassung keiner vergleichbaren Prosperität.

Zoran Janjetović zeigt anhand einer Mikrostudie *Der wirtschaftliche Wettbewerb zwischen Deutschen und Serben in den Werken von Radoslav Marković (1865 – 1948)* das interethnische Zusammenleben im deutsch-serbischen Dorfes India [Indija] in Syrmien um die Jahrhundertwende. Der serbisch-orthodoxe Priester Marković konstatierte in seinen Aufzeichnungen – zwischen zunehmendem Magyarisierungsdruck und nationaler Selbstpositionierung der Serben – ein „wachsendes wirtschaftliches Übergewicht der Deutschen“. Im Geiste Herders sah er im „Landhunger“ und der damit zusammen hängenden ökonomischen Expansion der deutschen Siedler eine technologische und disziplinatorische Überlegenheit, die es zu überwinden galt.

Günter Schödl wendet in seinem Beitrag „*Kolonisationsgesetz“ und „Kolonats“-Reform: Zur Nationalisierung agrarischer Strukturpolitik in Preußen-Deutschland und in der Habsburgermonarchie um 1900* einen komparatistischen Ansatz an. Die österreichisch-ungarische Monarchie hatte mit dem Kolonat das Erbe einer nicht-zeitgemäßen Agrarverfassung übernommen, das in Dalmatien, besonders in Bosnien-Herzegowina als „Kmetstvo“ noch um 1900 eine bedeutende Relevanz hatte. Verhängnisvoll wirkte sich die Leitlinie der österreichischen agrarreformerischen Bemühungen aus, der weniger eine sozial- und wirtschaftspolitische als vielmehr eine nationalitäten- und innenpolitische Motivation zu Grunde lag und so die fällige Bodenreform am Vorabend des Ersten Weltkrieges zum Scheitern verurteilt war. Obwohl sich in einem Vergleich mit der preußisch-deutschen Agrarpolitik zeigt, dass eine ethnodemographische Motivation nur im deutsch-polnischen Beispiel („Polenfrage“) ausschlaggebend war, ergeben sich doch Kongruenzen.

In den Ausführungen von Gert von Pistohlkors über *Tiefgreifende agrarische Umwälzungen und Umstrukturierungen in den neu gegründeten baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen 1919/1920/1922: Motivationen und Ergebnisse bis 1940* zeigen sich zunächst die insgesamt grundlegend veränderten politischen Rah-

menbedingungen nach dem Ersten Weltkrieg, hier am Beispiel des nordostmitteleuropäischen Raumes anhand der in die Unabhängigkeit entlassenen baltischen Nationalstaaten. Im kulturellen Interferenzraum von Estland und Lettland – in Litauen lagen die Verhältnisse anders – war die Führungsrolle der deutsch-baltischen Oberschicht schon durch die Auflösung der ständischen Selbstverwaltung in Frage gestellt worden. Diese als Russifizierung erfahrene Zeit mündete nach dem Ersten Weltkrieg in die unter anderen nationalen Vorzeichen durchgeführten Agrarreformen mit dem Verlust der wirtschaftlichen Vorrangstellung der Deutschen.

Dietmar Müller geht in *Landreformen, Property rights und ethnische Minderheiten. Ideen- und Institutionengeschichte nachholender Modernisierung und Staatsbildung in Rumänien und Jugoslawien 1918 – 1948* der zentralen Frage nach, inwiefern die ethnischen Minderheiten in den untersuchten Ländern Rumänien und Jugoslawien „bevorzugte Objekte einer diskriminatorischen Politik“ waren. Angel-punkt der Überlegungen sind die „Property rights“⁴⁵, deren „ethnopolitische Über-formung“ er schon für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg konstatiert. Er stellt die These von wesentlichen Übereinstimmungen der Agrarreformen von 1918 und 1945 auf und betont zugleich einen gravierenden Unterschied hinsichtlich der Dynamik, des Umfangs und der Radikalität der Maßnahmen.

Der dritte Teil umfasst die Zeit der Bodenreformen nach dem Zweiten Weltkrieges, die verknüpft waren mit der ethnischen Homogenisierung sowie die staatliche Raumordnungspolitik bis zu den Transformationsprozessen der Gegenwart.

József Vonyó behandelt in seiner Abhandlung *Die Rolle der Bodenreform und der Nationalitätenfrage bei der Vertreibung der Ungarndeutschen*. Mithilfe der forcierten Propaganda einer pauschalen Unterstellung gegenüber der ungarndeutschen Minderheit, „fünfte Kolonne Hitlers“ gewesen zu sein, wurde auf der Basis dieser Kollektiv-schuldthese der Weg zur Enteignung weiterer Landflächen geöffnet. Bemerkenswert ist der Nachweis der „Elitenkontinuität“: Die Wortführer einer radikalen Vertreibung nach 1945 spielten bereits vor dem und während des Zweiten Weltkriegs eine nicht unerhebliche Rolle in der ungarischen Öffentlichkeit und brachten die Lösung der Landfrage in Verbindung mit der „nationalen Schicksalsfrage“.

Einige Zusammenhänge zwischen der Bodenreform und dem Wandel der Sozialstruktur im südlichen Transdanubien (1945–1949) beleuchtet Ágnes Tóth in ihrem Beitrag und kommt zum Ergebnis, dass um die 30 Prozent der Gesamtbevölkerung der Komitate Baranya, Somogy und Tolna von den Enteignungen nach der Vertreibung der Deutschen profitierten. Die Autorin legt dabei die Eskalationsstufen innerhalb des Zusammenhangs zwischen dem im Bedarfsfall interpretationsfähigen Be-griiff der „nationalen Treue“ der Personen deutscher Nationalität und den vermögensrechtlichen Sanktionen dar. Die Autorin sieht deutliche Kontinuitätslinien des nach dem Ersten Weltkrieg begonnenen Prozesses der „nationalen Homogenisie- rung“, der nach dem Zweiten Weltkrieg seinen weitgehenden Abschluss fand.

An Radikalität im Sinne einer nationalen Homogenisierung in Folge von Ver-treibungen und Enteignungen übertraf die Wojwodina Südtransdanubien, wie Ranka

45 Die deutsche Übersetzung lautet: Eigentumsrechte. Im englischen Begriff geht es um die Hand-lungs- und Verfügungsrechte an Gütern.

Gašić in ihrem Beitrag *Die Agrarreform in Jugoslawien nach 1945 und ihre Nachwirkungen* zeigt. Der Anteil des deutschen Besitzes in der Wojwodina lag bis zur Bodenreform bei über der Hälfte des Gesamtbesitzes. Während in der Wojwodina eine „Serbisierung“ erfolgte, kam es durch die Binnenmigration gleichzeitig zur Vergrößerung des muslimischen Bevölkerungsanteils in Bosnien und der Herzegowina, was Auswirkungen auf das ethnische Gefüge bis in die Gegenwart hat.

Die beiden letzten Beiträge des dritten Teils erörtern aus sozialgeographischer Sicht die Beziehung zwischen Gesellschaft und Raum vom Zweiten Weltkrieg bis in die Transformationsprozesse nach 1989. Die Untersuchung von Peter Jordan *Zur Problematik des ländlichen Raumes in Südosteuropa nach 1989* zeigt, wie stark Entwicklungsunterschiede in den postkommunistischen Staaten Südosteupas Folgen divergierender Entwicklungen in verschiedenen strukturprägenden Zeitschnitten sind, aber auch auf divergente Transformationspolitik nach der politischen Wende zurückzuführen sind. Damit greift dieser Beitrag noch einmal die auf verschiedenen kulturlandschaftsprägenden Epochen basierenden Strukturprobleme auf. Insgesamt verschärften sich noch die sozioökonomischen Disparitäten zwischen Stadt und Land – auch wegen der zurückgehenden Transferleistungen für den ländlichen Raum.

Horst Förster zeigt im abschließenden Beitrag *Kulturlandschaftsprozesse in Südosteuropa vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis in die Gegenwart* die Vielschichtigkeit der Kulturlandschaftsentwicklung, die Ergebnis eines von historischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Faktoren gesteuerten Prozesses ist. Als nachhaltig raumwirksam bezeichnet der Autor – wie Holm Sundhausen und Peter Jordan – dabei die „sozialistische Industrialisierung“, in der das regionale Prinzip der Raumplanung dem sektoralen (Schwerindustrie) stets untergeordnet war. Dabei zeigt sich, dass die Staaten dieses Raumes seit der Systemwende nicht nur den Transformationsprozess zu bewältigen hatten, sondern sich zugleich auf veränderte Rahmenbedingungen in Europa und in der globalisierten Welt einstellen mussten.

Für wertvolle inhaltliche Hinweise und die Unterstützung zur Herausgabe dieses Bandes danke ich den Herren Professoren Dietrich Beyrau, Horst Förster und Reinhard Johler, alle Tübingen sowie Herrn Dr. Norbert Spannenberger, Leipzig, und meinen Kolleginnen und Kollegen, nicht zuletzt aber der Wissenschaftlichen Hilfskraft Herrn Radovan Furtula für die Vorbereitungen zur Drucklegung am Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde. Zu danken bleibt abschließend allen Autorinnen und Autoren für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an diesem Band.